

(19)



(11)

EP 2 131 342 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
09.12.2009 Patentblatt 2009/50

(51) Int Cl.:
G09F 1/10 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09007331.3**

(22) Anmeldetag: **03.06.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK TR**

(30) Priorität: **06.06.2008 DE 202008007595 U**
16.10.2008 DE 102008051890

(71) Anmelder: **Goldfuß, Jürgen W.**
78549 Spaichingen (DE)

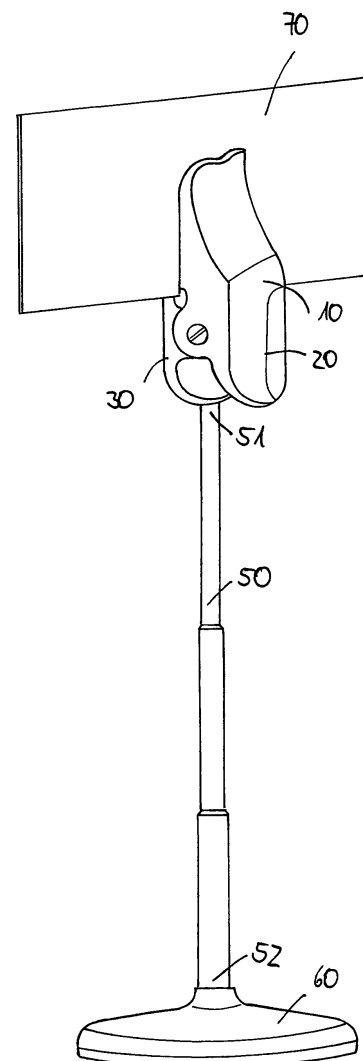
(72) Erfinder: **Goldfuß, Jürgen W.**
78549 Spaichingen (DE)

(74) Vertreter: **Patentanwälte**
Westphal, Mussnug & Partner
Am Riettor 5
78048 Villingen-Schwenningen (DE)

(54) **Klemme**

(57) Die Erfindung betrifft eine Klemme (10) mit zwei um eine Drehachse (A) gegeneinander verschwenkbaren Klemmelementen (20, 30) mit jeweils einem Klemmende (25, 35), wobei die Klemmenden (25, 35) durch eine Feder (40) in einer geschlossenen Position gehalten sind und bei Druck gegen die Federkraft in eine geöffnete Position überführbar sind, wobei an der Klemme (10) ein Teleskopstab (50) angeordnet ist.

Fig. 1



EP 2 131 342 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Klemme gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

[0002] Zur Übermittlung von Botschaften oder Mitteilungen, beispielsweise bei Veranstaltungen oder Demonstrationen, werden häufig selbst beschriebene Datenträger in die Hand genommen und in die Höhe gehalten, was allerdings nur bis zur maximalen Armlänge der entsprechenden Person möglich ist. Unter Datenträgern werden vorliegend insbesondere beschreibbare Datenträger wie beispielsweise Papier, Karton oder Folien verstanden. Diese sind insbesondere großformatig und in sich instabil, sobald sie vertikal gehalten werden.

[0003] Weiterhin bekannt sind Klemmen mit zwei um eine Drehachse gegeneinander verschwenkbaren Klemmelementen mit jeweils einem Klemmende, wobei die Klemmenden durch eine Feder in einer geschlossenen Position gehalten sind und bei Druck gegen die Federkraft in eine geöffnete Position überführbar sind. Derartige Klemmen werden auch als Clip oder Befestigungsclip bezeichnet. Auch mit einer derartigen Klemme können Datenträger nur bis zur maximalen Armlänge der entsprechenden Person in die Höhe gehalten werden.

[0004] Auch bekannt ist es, beschriebene Datenträger an Stangen zu befestigen, welche in die Höhe gehalten werden können. Derartige Vorrichtungen sind jedoch sperrig und schlecht transportierbar.

[0005] Die Aufgabe der Erfindung besteht daher darin, eine Klemme anzugeben, mit welcher Datenträger auf einfache Art und Weise in die Höhe gehoben werden können, welche jedoch weiterhin einfach zu transportieren sein sollte.

[0006] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst durch eine Klemme mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1.

[0007] Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0008] Erfindungsgemäß ist an der Klemme ein Teleskopstab angeordnet. Ein Teleskopstab besteht aus mehreren sich zylindrisch verjüngenden und parallel in sich geführten Röhren oder Zylindern, welche linear bis zu einem Anschlag auf eine maximale Auszugslänge herausgezogen und wieder ineinander platzsparend zurückgeschoben werden können. Auf diese Art und Weise ist es möglich, den Datenträger in der Klemme zu halten und die Klemme einschließlich des Datenträgers über den Teleskopstab in die Höhe zu heben, insbesondere über die Köpfe der umstehenden Personen hinaus. Dabei hat der Teleskopstab jedoch den Vorteil, dass er platzsparend ineinander geschoben werden kann und somit leicht transportierbar ist und beispielsweise in der Handtasche oder Jackentasche mitgeführt werden kann.

[0009] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist der Teleskopstab lösbar an der Klemme angeordnet, wodurch die Klemme und der Teleskopstab separat voneinander verstaut und somit besonders platz-

sparend mitgeführt werden kann.

[0010] Vorzugsweise weist der Teleskopstab ausgezogen eine Länge von etwa 50 cm auf, was in der Regel eine ausreichende Länge ist, um den Datenträger über die Köpfe der umstehenden Person hinaus höher zu heben.

[0011] Gemäß einer bevorzugten Weiterbildung der Erfindung ist an dem der Klemme abgewandten Ende des Teleskopstabs ein Standfuß angeordnet, um den Datenträger mit Hilfe der Klemme auch stationär auf ebenen Flächen wie beispielsweise Tischen oder Regalen platzieren zu können.

[0012] Besonders bevorzugt ist der Standfuß lösbar an dem Teleskopstab angeordnet, um den Transport der erfindungsgemäßen Einrichtung zu vereinfachen.

[0013] Vorzugsweise weist das der Klemme abgewandte Ende des Teleskopstabs einen unrunder Querschnitt auf, der insbesondere mit einer entsprechenden unrunder Ausnehmung des Standfußes korrespondiert, um eine sichere, jedoch einfache Befestigung des Teleskopstabs in dem Standfuß zu ermöglichen.

[0014] Gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weisen die Klemmenden eine Wölbung auf, die insbesondere quer zur Drehachse der Klemme verläuft, welche verhindert, dass die in der Klemme gehaltenen Datenträger, insbesondere großformatige Papierblätter, einknicken und welche die Datenträger in einer Form hält, die dem Datenträger eine hohe Stabilität verleiht.

[0015] Vorzugsweise weist eine der Klemmschenkel auf der dem anderen Klemmschenkel zugewandten Innenfläche mehrere Rippen auf, welche sich insbesondere quer zur Drehachse erstrecken, durch welche zusätzliche Knickstellen erzeugt werden, die die Stabilität des in die Klemme eingespannten Datenträgers weiter erhöhen.

[0016] Vorzugsweise weist die Klemme eine Breite auf, welche etwa 1/10 bis 1/6 der Breite eines in der Klemme zu haltenden Datenträgers entspricht. Die Breite der Klemme wird dabei in Richtung der Drehachse bestimmt. Eine derartige Breite der Klemme ist ausreichend, um auch großformatige instabile Datenträger wie Papierblätter stabil zu halten, so dass sie ohne Probleme mit Hilfe der Klemme in die Höhe gehalten werden können und aus der Ferne ablesbar sind ohne einzuknicken.

[0017] Die Erfindung wird anhand der folgenden Figuren ausführlich erläutert.

[0018] Es zeigt:

- Figur 1 eine perspektivische Ansicht einer Klemme mit Teleskopstab und Standfuß,
- Figur 2 eine weitere perspektivische Ansicht der Klemme mit Teleskopstab und Standfuß gemäß Figur 1,
- Figur 3 eine Seitenansicht der Klemme gemäß Figur 1,

Figur 4 eine Ansicht von oben der Klemme gemäß Figur 1 in einer geschlossenen Position,

Figur 5 eine Ansicht von oben der Klemme gemäß Figur 1 in einer geöffneten Position und

Figur 6 eine weitere Seitenansicht der Klemme gemäß Figur 1.

[0019] Die Figuren 1 und 2 zeigen ein Ausführungsbeispiel der Erfindung mit einer Klemme 10, einem Teleskopstab 50 und einem Standfuß 60, wobei in den Figuren 3 bis 6 weitere Ansichten der Klemme 10 dargestellt sind. Gleiche Bezugszeichen bezeichnen in allen Figuren gleiche Teile, wobei zur besseren Übersicht nicht sämtliche Bezugszeichen in allen Figuren dargestellt sind.

[0020] Die Klemme 10 weist ein erstes Klemmelement 20 und ein zweites Klemmelement 30 auf, welche um eine Drehachse A gegeneinander verschwenkbar sind. Das erste Klemmelement 20 weist eine Innenfläche 21 und eine Außenfläche 22 auf, während das zweite Klemmelement 30 eine Innenfläche 31 und eine Außenfläche 32 aufweist, wobei die beiden Klemmelemente 20, 30 derart angeordnet sind, dass die Innenflächen 21, 31 einander zugewandt sind. Die beiden Klemmelemente 20, 30 weisen auf einer Seite der Drehachse A jeweils einen Klemmschenkel 23, 33 und auf der anderen Seite der Drehachse A einen Betätigungsschenkel 24, 34 auf, wobei die der Drehachse A abgewandten freien Enden der Klemmschenkel 23, 33 jeweils ein Klemmende 25, 35 bilden. Die beiden Klemmelemente 20, 30 erstrecken sich quer zur Drehachse A entlang einer Längsachse B. Zwischen den beiden Betätigungsschenkeln 24, 34 ist eine Feder 40, welche insbesondere als Schraubenfeder ausgebildet ist, angeordnet, wobei sich die Schraubenfeder insbesondere quer zur Drehachse A und quer zur Längsachse B erstreckt. Die Feder 40 ist derart ausgebildet, dass sie die beiden Betätigungsschenkel 24, 34 auseinander drückt und damit die beiden Klemmenden 25, 35 in einer geschlossenen Position gegeneinander gedrückt hält. Insbesondere liegen im Bereich der Klemmenden 25, 35 die Innenflächen 21, 31 der Klemmelemente 20, 30 in der geschlossenen Position aneinander an.

[0021] Bei Druck gegen die Kraft der Feder 40 können die beiden Betätigungsschenkel 24, 34 aufeinander zu bewegt werden, wobei sich die beiden Klemmenden 25, 35 voneinander weg in eine geöffnete Position bewegen lassen.

[0022] Wie in den Figuren 1 und 2 dargestellt, kann in der Klemme 10 zwischen den beiden Klemmschenkeln 23, 33 ein Datenträger 70, insbesondere ein beschreibbarer Datenträger 70 klemmend gehalten werden. Der Datenträger 70 ist insbesondere als Papierblatt, Karton oder Folie ausgebildet und somit in der Regel großformatig beispielsweise im Format DIN A4 oder größer, und daher instabil, wenn er vertikal derart gehalten wird, dass

er an seiner unteren Kante gefasst wird.

[0023] Um zu gewährleisten, dass mit Hilfe der Klemme 10 der Datenträger 70 entlang der Längsachse B nicht einknickt, weisen die Klemmenden 25, 35, insbesondere die Klemmschenkel 23, 33 eine Wölbung auf, welche quer zur Längsachse A verläuft. Die Wölbung verläuft damit insbesondere in Richtung der Längsachse B. Bei Draufsicht auf die Innenfläche 21 des ersten Klemmelements 20 ist die Wölbung des ersten Klemmelements konkav ausgebildet, während bei Draufsicht auf die Innenfläche 31 des zweiten Klemmelements 30 die Wölbung konvex ausgebildet ist. Eine umgekehrte Ausbildung der Wölbungen ist selbstverständlich möglich. Wesentlich ist, dass die beiden Wölbungen korrespondierend ausgebildet sind und somit die Klemmenden 25, 35 der Klemmelemente 20, 30 in der geschlossenen Position über die gesamte Breite der Klemme 10 aneinander anliegen und einen zwischen den Klemmenden 25, 35 eingeführten Datenträger 70 zuverlässig fixieren. Durch die Wölbung der Klemmschenkel 23, 33 wird der Datenträger 70 in einer Form gehalten, die dem Datenträger eine große Stabilität verleiht. Der Datenträger 70 knickt somit nicht entlang der Längsachse B ein und kann durch die Klemme 10 bei Ausrichtung der Längsachse B in vertikaler Richtung derart gehalten werden, dass ein auf den Datenträger 70 aufgebrachter Schriftzug aus der Ferne sichtbar ist.

[0024] Die Stabilität des eingespannten Datenträgers 70 wird weiter dadurch erhöht, dass ausgehend von den Klemmenden 25, 35 sich der Klemmschenkel 23 des ersten Klemmelements 20 von dem zweiten Klemmelement 30 weg wölbt, so dass zwischen dem ersten und zweiten Klemmelement 20, 30 ein Hohlraum gebildet wird, in welchem auf der Innenfläche 21 des ersten Klemmelements 20 mehrere Rippen 26 in Richtung der Längsachse B und quer zur Drehachse A angeordnet sind, die vorzugsweise in der geschlossenen Position der Klemme an der Innenfläche 31 des zweiten Klemmelements 30 anliegen. Durch die Rippen 26 werden zusätzliche Knickstellen in dem Datenträger 70 erzeugt, die die Stabilität des Datenträgers 70 im eingespannten Zustand weiter erhöhen. Dadurch wird es ermöglicht, in die Klemme 10 auch großformatige Datenträger 70 einzuspannen derart, dass sich der Datenträger 70 bei Ausrichtung der Klemme 10 in vertikaler Richtung oberhalb der Klemme 10 befindet, ohne dass der Datenträger 70 einknickt. Wesentlich ist, dass durch die besondere Gestaltung der Klemme 10 großformatige, instabile Datenträger 70 wie beispielsweise Papierblätter, dünne Kartons oder Folien, insbesondere im Format DIN A4, DIN A3 oder DIN A2, stabil in vertikaler Richtung gehalten werden können.

[0025] Zum Signalisieren von Botschaften oder Mitteilungen über eine Entfernung hinweg, beispielsweise bei Veranstaltungen oder Demonstrationen, ist es wesentlich, dass der die Botschaft oder Mitteilung aufnehmende Datenträger 70 möglichst hoch in die Höhe gehoben werden kann, insbesondere über die Köpfe der umstehenden Personen hinaus. Dazu ist an dem zweiten Klem-

melement 30 ein Sackloch 36 angeordnet, welches sich in Richtung der Längsachse B erstreckt und in welches ein erstes Ende 51 der Teleskopstabs 50 einführbar ist. Durch den ausziehbaren Teleskopstab 50 kann die Klemme 10 mit dem Datenträger 70 über die Köpfe der umstehenden Personen hinaus in die Höhe gehoben werden, insbesondere wenn der Teleskopstab 50 auf seine maximale Auszugslänge herausgezogen ist, die vorzugsweise etwa 50 cm beträgt. Zum Transport wird der Teleskopstab 50 wieder platzsparend zusammenge-schoben und kann beispielsweise in der Handtasche oder Jackentasche mitgeführt werden. Insbesondere ist der Teleskopstab 50 lösbar in dem Sackloch 36 angeordnet, was den Transport der Vorrichtung weiter vereinfacht.

[0026] Die Klemme 10 kann von einer Person über den Teleskopstab 50 in der Hand gehalten werden oder alternativ über einen an einem zweiten Ende 52 des Teleskopstabs 50, welches dem ersten Ende 51 gegenüberliegt, angeordneten Standfuß 60 stationär auf Tischen oder Regalen platziert werden. Der Standfuß 60 weist dabei in Richtung der Längsachse B eine Ausnehmung auf, in welche das zweite Ende 52 des Teleskopstabs 50 einsetzbar ist. Für eine größere Stabilität weist das zweite Ende 52 einen unrunder Querschnitt auf, wobei die Ausnehmung des Standfußes 60 eine zu dem unrunder zweiten Ende 52 des Teleskopstabs 50 korrespondierende Form aufweist. Die Form des Standfußes 60 ist beliebig wählbar. Auf der Klemme 10 sowie dem optionalen Standfuß 60 steht Raum für Werbeflächen zur Verfügung.

[0027] Die Klemme 10 mit dem Teleskopstab 50 und gegebenenfalls dem Standfuß 60 kann beispielsweise bei Demonstrationen, Protestaktionen, Konzerten, Sportereignissen, Parteiveranstaltungen, oder sonstigen Veranstaltungen zum Einsatz kommen, um auf dem Datenträger 70 Botschaften oder Mitteilungen über eine Entfernung hinweg zu signalisieren. Beispielsweise kann in Restaurants oder Festzelten auf den Datenträger 70 die Mitteilung "MitSpieler gesucht", "suche Mitfahrgelegenheiten nach...", "suche Partner" oder ähnliches geschrieben werden, oder der Datenträger 70 zur Tischreservierung verwendet werden. Beispielsweise kann auf Messen auf den Datenträger 70 die Mitteilung "Tickets zu verkaufen" oder "Tickets zu kaufen gesucht" aufgebracht werden. Auf Bahnhöfen oder im Straßenverkehr kann auf den Datenträger 70 die Mitteilung "Mitfahrgelegenheit gesucht" aufgebracht werden. Mit Hilfe des Datenträgers 70 können auf Bahnhöfen oder Flughäfen Reisende gesucht werden. Wesentlich ist, dass mit einer leicht transportierbaren, leicht verstaubaren und platzsparend ausgebildeten Vorrichtung großformatige, in sich instabile Datenträger 70 wie beispielsweise Papierblätter oder Folien stabil gehalten werden können und insbesondere über die maximale Armlänge der Person hinaus in die Höhe gehoben werden können, wobei der optionale Standfuß 60 eine stationäre dauerhafte Aufstellung auf ebenen Flächen wie beispielsweise Tischen

oder Regalen erlaubt. Die Höhe der Anzeige ist dabei dank des Teleskopstabs 50 variabel an die jeweilige Publikums-situation anpassbar, wobei der Teleskopstab 50 weiterhin einen problemlosen Transport z. B. in der Jackentasche erlaubt.

Bezugszeichenliste

[0028]

10	Klemme
20	erstes Klemmelement
21	Innenfläche
22	Außenfläche
23	Klemmschenkel
24	Betätigungsschenkel
25	Klemmende
26	Rippe
30	zweites Klemmelement
31	Innenfläche
32	Außenfläche
33	Klemmschenkel
34	Betätigungsschenkel
35	Klemmende
36	Sackloch
40	Feder
50	Teleskopstab
51	erstes Ende
52	zweites Ende
60	Standfuß
70	Datenträger
A	Drehachse
B	Längsachse

Patentansprüche

1. Klemme (10) mit zwei um eine Drehachse (A) gegeneinander verschwenkbaren Klemmelementen (20, 30) mit jeweils einem Klemmende (25, 35), wobei die Klemmenden (25, 35) durch eine Feder (40) in einer geschlossenen Position gehalten sind und bei Druck gegen die Federkraft in eine geöffnete Position überführbar sind,
dadurch gekennzeichnet, dass an der Klemme (10) ein Teleskopstab (50) angeordnet ist.
2. Klemme nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass der Teleskopstab (50) lösbar an der Klemme (10) angeordnet ist.

3. Klemme nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass der Teleskopstab (50) ausgezogen eine Länge von etwa 50 cm aufweist. 5

4. Klemme nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass an dem der Klemme (10) abgewandten Ende (52) des Teleskopstabs (50) ein Standfuß (60) angeordnet ist. 10

5. Klemme nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet, dass der Standfuß (60) lösbar an dem Teleskopstab (50) angeordnet ist. 15

6. Klemme nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass das der Klemme (10) abgewandte Ende (52) des Teleskopstabs (50) einen unrunder Querschnitt aufweist. 20

7. Klemme nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die Klemmenden (25, 35) eine Wölbung aufweisen, welche insbesondere quer zur Drehachse (A) der Klemme (10) verläuft. 25

8. Klemme nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass eines der Klemmelemente (20) auf der dem anderen Klemmelement (30) zugewandten Innenfläche (21) mehrere Rippen (26) aufweist, welche sich insbesondere quer zur Drehachse (A) erstrecken. 30
35

9. Klemme nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die Klemme (10) eine Breite aufweist, welche etwa 1/10 bis 1/6 der Breite eines in der Klemme (10) zu haltenden Datenträgers (70) entspricht. 40

10. Klemme nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die Klemme (10) eine Breite von etwa 5 cm und eine Länge von etwa 7,5 cm aufweist. 45
50

55

Fig. 1

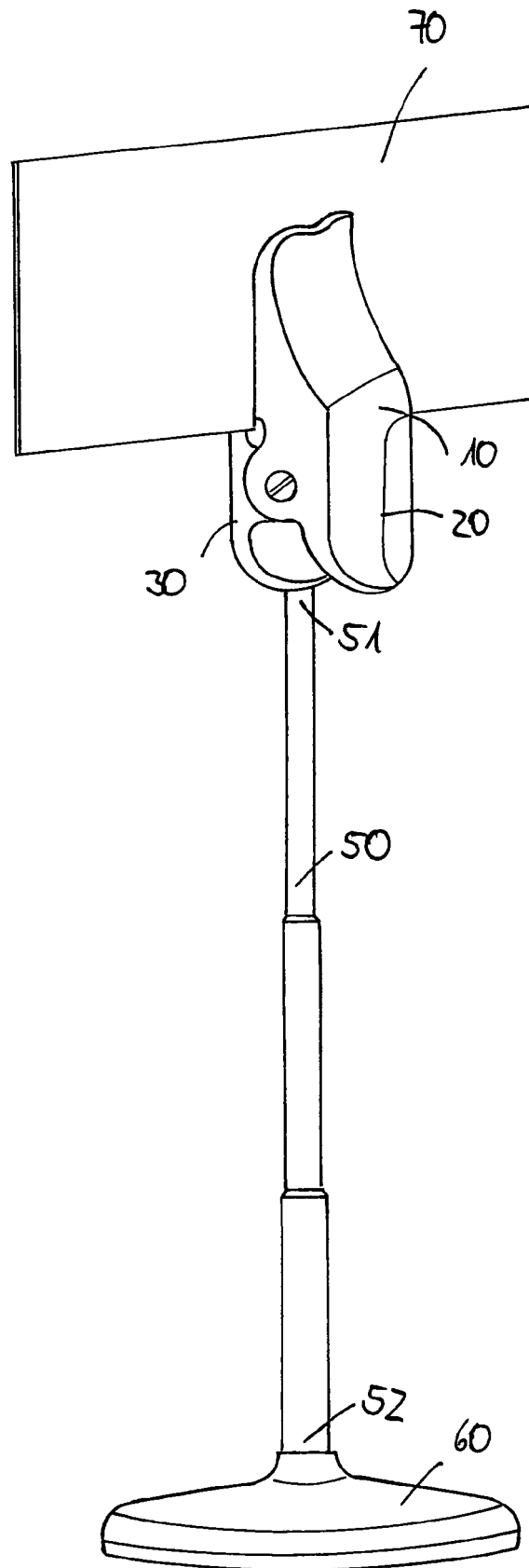


Fig. 2

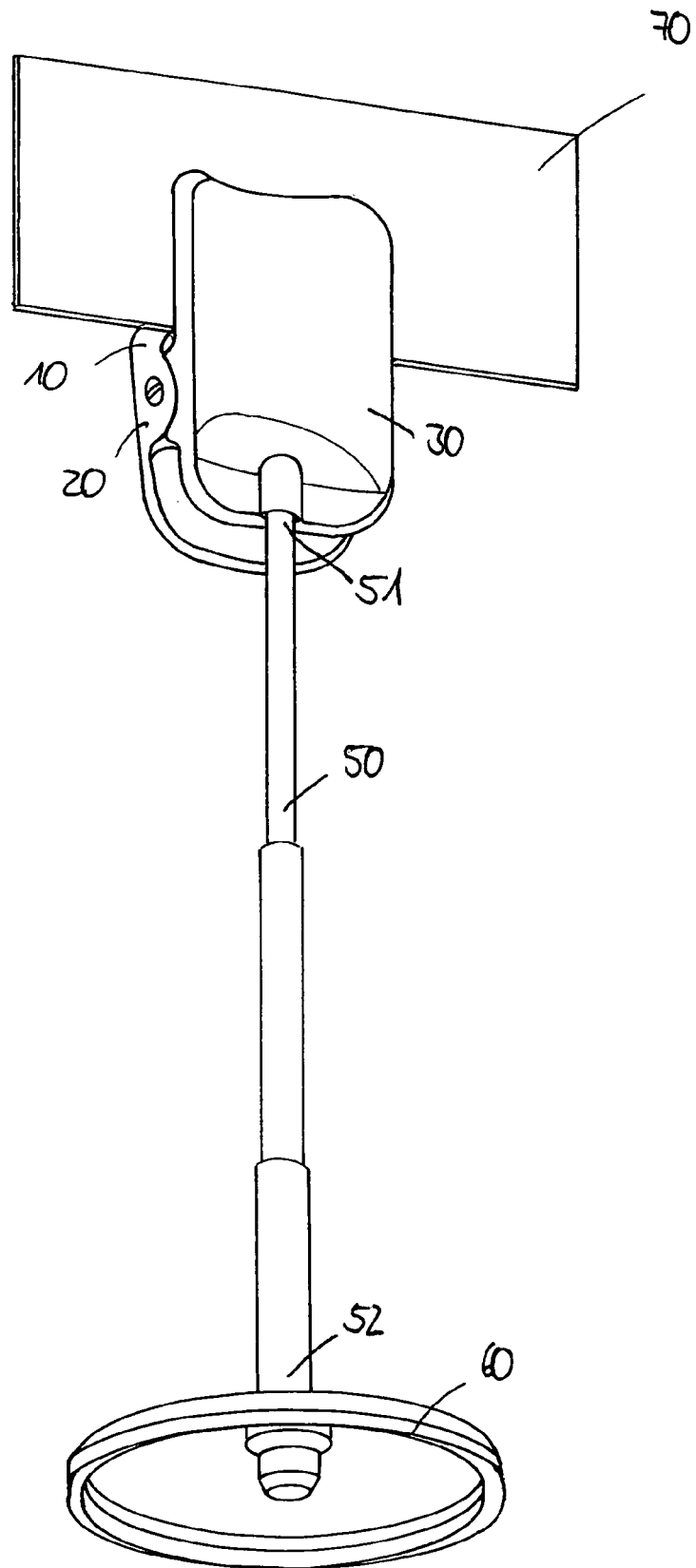


Fig. 3

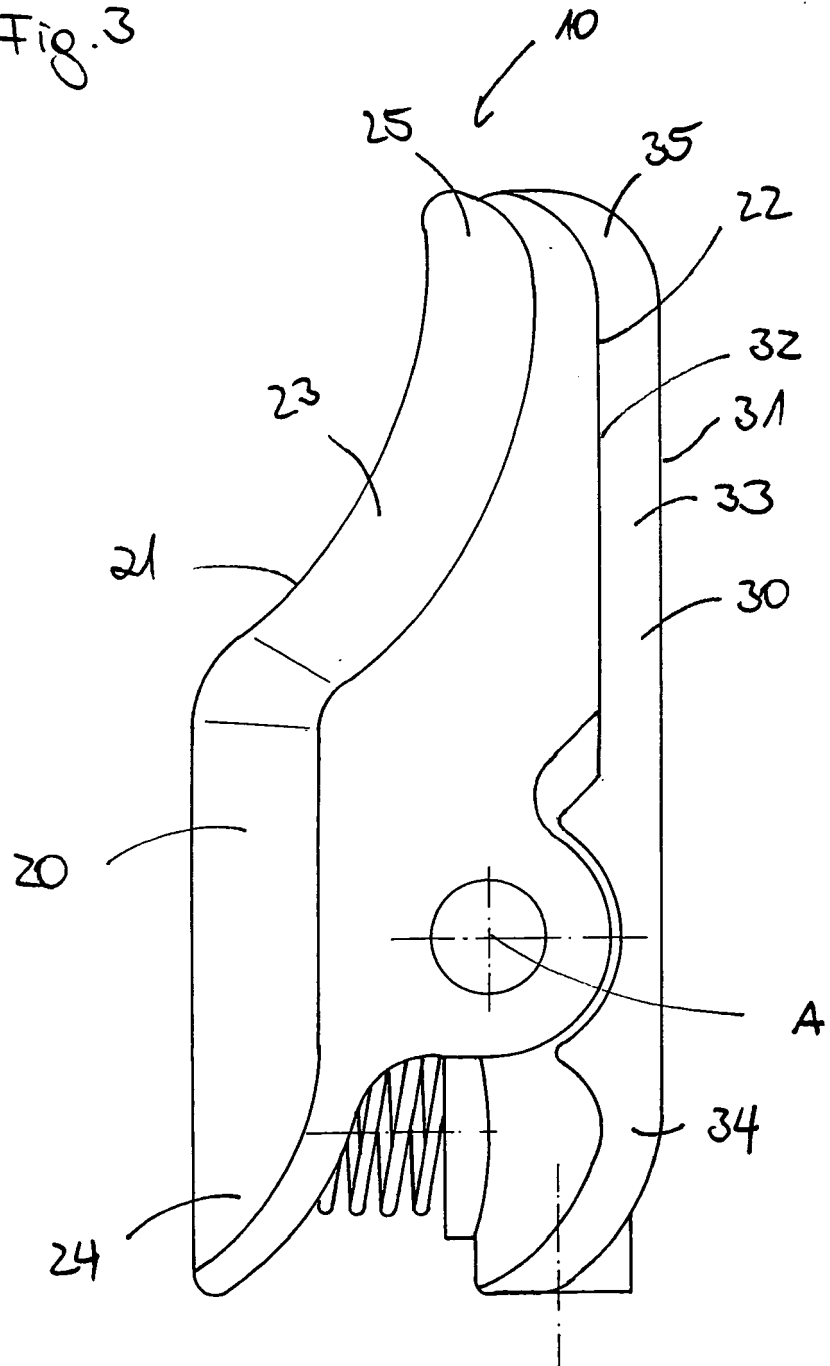


Fig. 4

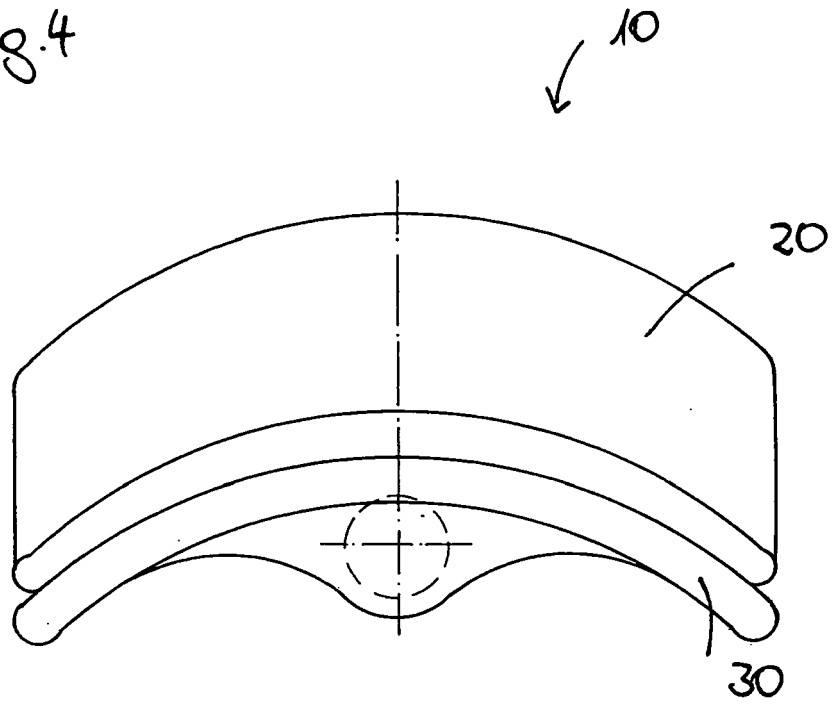


Fig. 5

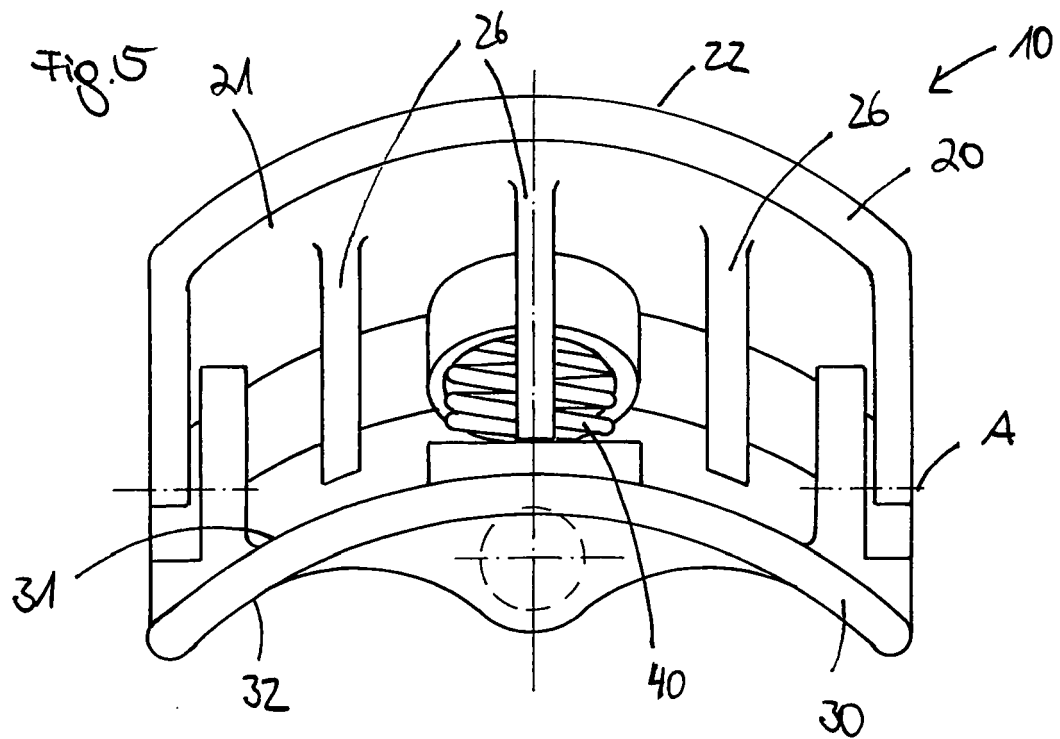
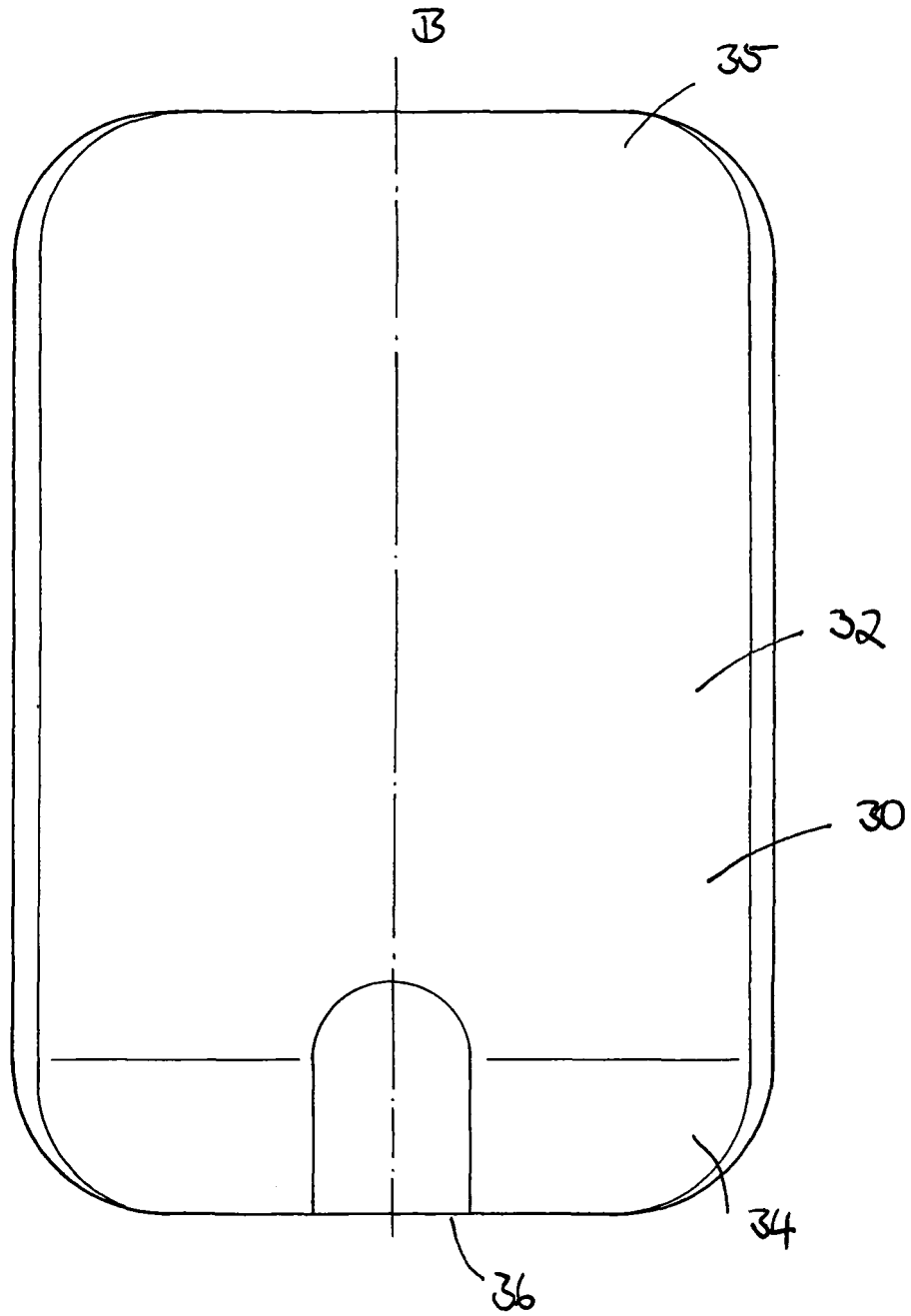


Fig. 6





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 09 00 7331

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	GB 288 015 A (LYONS & CO LTD J; FRANK PORTER) 5. April 1928 (1928-04-05) * Seite 2, linke Spalte, Zeile 27 - rechte Spalte, Zeile 65; Anspruch 1; Abbildungen 1-3 *	1-6	INV. G09F1/10
X	US 5 975 009 A (NIHRA THOMAS E [US] ET AL) 2. November 1999 (1999-11-02) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-4 *	1,2	
X	ANONYMOUS ERIKA: "Kartenhalter Maus" INTERNET ARTICLE, [Online] 1. März 2008 (2008-03-01), XP002545907 Gefunden im Internet: URL: http://www.edelight.de/i/kartenhalter-maus-von-erika [gefunden am 2009-09-15] * das ganze Dokument *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47F G09F F16B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Berlin		Abschlußdatum der Recherche 24. September 2009	Prüfer Bousquet, Karl
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

4

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 00 7331

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-09-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
GB 288015	A	05-04-1928	KEINE
US 5975009	A	02-11-1999	KEINE

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82